

VON HANS LEHNERT UND
RICHARD LAUENSTEIN

Die Analyse gesellschaftlicher Realität ist stets die Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Programmatik. In dem Programmpapier, das jetzt vorliegt, werden aber weder die Ursachen noch die Dimensionen des Paradigmenwechsels in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik hin zu neoliberalen Strategien, der Mitte der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts begonnen hat, ernsthaft erörtert. Auf differenzierte Analyse und Kritik wird allzu häufig verzichtet, an deren Stelle treten eher moralische Kritik und moralischer Appell.

Auf gegensätzliche Interessenlagen in der Gesellschaft wird kaum Bezug genommen; vielmehr wird unterstellt, das in Umrissen skizzierte Konzept, das eine lebensbegleitende humane und integrative Bildung intendiert, könne von allen vernünftig denkenden Menschen in unserer Gesellschaft akzeptiert werden. Das ist aber nicht so. Auch gute Ideen sind immer wieder erfolglos geblieben, wenn sie nicht mit Interessen übereingestimmt haben und von durchsetzungsmächtigen Gruppen der Gesellschaft nicht als Antworten auf eigene Fragen verstanden wurden.

Kritiklos wird ferner an Vorstellungen und Strategien einer Output-orientierten Neuen Steuerung angeknüpft, wie sie zurzeit in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge durchzusetzen versucht werden. Weder wird überhaupt thematisiert, wer dieses aus welchen Gründen und zu wessen Nutzen betreibt, noch wird eine alternative gewerkschaftliche Konzeption einer Modernisierung durch Demokratisierung im Kontext einer alternativen Wirtschafts- und Sozialpolitik beschrieben.

Die Interessen der Mitglieder wahren

Eine größere Selbstständigkeit von Bildungseinrichtungen aus pädagogischen Gründen und ebenso aus Gründen der Erleichterung des organisatorischen Alltags zu befürworten, darf nicht auf Konzepte hinauslaufen, die inzwischen auch von Arbeitgeberseite vertreten werden und eine nachhaltige Schwächung der Position der Kolleginnen und Kollegen als Pädagoginnen und Pädagogen und als Beschäftigte bedeuten würden. Ein gewerkschaftliches bildungspolitisches Programm müsste auch darzustellen versuchen, inwiefern ein reales Allgemeininteresse an anspruchsvoller Bildung für alle tatsächlich besteht, statt in letzter Instanz den herrschenden Kräften vor allem Ko-Management anzutragen.

Gewerkschaften sind selbstorganisierte Zusammenschlüsse von abhängig Beschäftigten zur Wahrung ihrer Interessen und zur Umgestaltung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen in Richtung vorsorgender Absicherung und Abbau von Fremdbestimmung. Diese fundamentale Tatsache ist bei jedweder Programmdiskussion an vorderster Stelle zu berücksichtigen.

Daher mutet befremdlich an, dass der weitgehende Verzicht auf soziale Klassenstrukturen und Interessenlagen, auf sozioökonomi-

Der Entwurf des GEW-Hauptvorstandes für ein
Bildungskonzept 2015 liegt vor

Agenda 2015 der GEW?

Der GEW-Hauptvorstand hat Anfang März 2004 grünes Licht für ein Diskussionspapier gegeben, das unter dem Titel „Bildung 2015. Entwurf eines Bildungskonzepts der GEW“ programmatische Leitlinien für die GEW zur Diskussion stellt. Den Auftrag, ein bildungspolitisches Reformkonzept zu erarbeiten, hatte der außerordentliche Gewerkschaftstag 1999 in Würzburg erteilt, nachdem er zuvor einem Aufgehen der GEW in ver.di eine Absage erteilt hatte.



Wie wird ihr Arbeitsplatz in zehn Jahren aussehen? Im Programmpapier „Bildung 2015“ hat der GEW-Hauptvorstand seine „Vision“ des deutschen Bildungswesens entworfen. Schon jetzt ist eine kontroverse Diskussion dieser Vorschläge abzusehen.
Foto: Matthias Thurm

sche und politische Machtverhältnisse, Bezug zu nehmen, auch noch als Vorteil des vorgelegten Programmentwurfs gerühmt wird, wenn es in dem Dokument heißt: „Der Blick in die Zukunft ermöglicht es, Eckpunkte für das zukünftige Bildungswesen losgelöst von aktuellen Widersprüchen und Problemen sowie von Brüchen zwischen gegensätzlichen Anforderungen unterschiedlicher Akteure oder zwischen befürworteten Zielen und vorhandenen Mitteln zu skizzieren. Die Bestimmung davon, was Bildung ist, ihre Ziele, ihre Gestaltung, ihre institutionelle und organisatorische Struktur, ihre Bedingungen und ihre Ergebnisse sollen in einem Diskussionsprozess ausgehandelt werden, dessen Ziel ein umsetzbares Programm ist.“

Kritik zu pauschal

In einer einführenden Problemskizze werden in dem Arbeitspapier Missstände beschrieben und beklagt, allerdings nicht näher erklärt. Kritisiert wird, „dass das Bildungssystem nicht das leistet, was seine vornehmste – und verfassungsrechtlich gebotene – Aufgabe in einer demokratischen und auf Teilhabe angewiesenen Gesellschaft ist, nämlich mit seinen Mitteln Chancengleichheit zu reduzieren.“

Kritik wird zudem pauschal geleistet, sowohl an den Einrichtungen, als auch an deren Personal; Differenzierung etwa zwischen (staatlich) vorgegebenen Bedingungen einerseits und Anstrengungen des Personals andererseits erfolgen nicht: „Die Unzufriedenheit mit dem Bildungswesen, seinen Methoden und Arbeitsweisen, seinen Bedingungen und dem Personal ist groß. Offenbar sind die Einrichtungen nicht darauf eingestellt, Veränderungen wie den Wandel von der Industrie zur Wissensgesellschaft, im Verhältnis der Geschlechter und Generationen oder durch Folgen der Migration zu gestalten.“ Für eine Gewerkschaft, die das Personal in den Bildungseinrichtungen zu vertreten hat, ist gerade an dieser sensiblen Stelle Pauschalkritik so etwas wie Mitgliederbeschimpfung.

Die gesellschaftliche Ungleichheit, zu deren Abbau Bildungseinrichtungen wesentlich beitragen sollen, wird ebenso wenig näher bestimmt wie die möglichen und wünschenswerten Ergebnisse ihrer praktischen Aufhebung. Die Bildung, um die es dabei gehen soll, beinhaltet viele bekannte und sympathische Elemente aus der demokratischen und humanistischen Bildungsdiskussion. Menschen sollen ohne Ausgrenzung nach Herkunft, Geschlecht und Kultur zu selbstbe-

wusster Teilhabe im gesellschaftlichen Leben befähigt werden. Bildung brauche individuelle Zeiten, verschiedene Orte und Bildungseinrichtungen, die selber demokratische Prinzipien verwirklichen. Niemand solle zurückgelassen werden.

Staat muss Garant für das Bildungswesen bleiben

Immerhin wird auch konstatiert, der Garant für ein funktionierendes Bildungswesen könne niemand anderer sein als der Staat. Er nehme die öffentliche Verantwortung für das Aufwachen von Kindern und Jugendlichen wahr. Wenn der Staat seine Aufgaben neu definiere, sei es unakzeptabel, wenn dabei die Betriebswirtschaft die Feder führe. Allerdings sei, so wird die staatliche Verantwortung relativiert, „auszuloten, welche Vorgaben der Staat einheitlich für alle macht und an welchen Stellen einzelne Bildungseinrichtungen in finanziellen, personellen und konzeptionellen Fragen selbstständige Gestaltungsspielräume erhalten“.

Bereits in diesem Abschnitt werden gängige Vorstellungen von neuen Steuerungsmethoden unterstützt. Alle Einrichtungen müssten – so heißt es – ein Klima entwickeln, so gut wie möglich werden zu wollen. Regelmäßig sei durch interne und externe Evaluation die Erfüllung der allgemeinen Standards und der eigenen Zielvorgaben zu überprüfen.

Die Bereitschaft, unter den eigenen Mitgliedern für positive Stimmung gegenüber solchen Veränderungen zu sorgen und sie zur Mitwirkung zu motivieren, ist bereits zu Anfang des Papiers zu lesen.

In weiteren Abschnitten des programmatischen Entwurfs werden Visionen zum Bildungswesen im Jahre 2015 und wünschenswerte Charakteristika desselben aus Sicht der Autoren ausgeführt. Für die Ebenen des Staates und der Bildungseinrichtungen und zur Situation des in Bildung, Erziehung und Wissenschaft tätigen Personals finden sich darin folgende Grundstrukturen:

Der Staat macht – so die Annahme – einheitliche Vorgaben für alle Bildungseinrichtungen von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule. Die Einrichtungen sollen künftig „adressaten“- bzw. „teilnehmerorientierter“ arbeiten, wozu ihnen der Staat erweiterte Gestaltungsspielräume in finanziellen, personellen und konzeptionellen Fragen gibt.

Bei den Kindertagesstätten wird in „Bildung 2015“ davon ausgegangen, dass die Länder bis dahin die Verantwortung für die Arbeitsbedingungen inzwischen den Kommunen übertragen haben. Damit wird als positiv vorausgesetzt, wogegen die GEW zusammen mit anderen gegenwärtig noch vielfach ankämpft, weil erreichte Standards dadurch wieder in Frage gestellt werden. Als selbst-

verständlich wird auch angenommen, dass die Leitungen der Kindertagesstätten auch immer mehr Aufgaben der Finanzmittelbeschaffung und -verwaltung bewältigen müssen.

Die einzelnen Schulen werden nicht mehr nach Bildungsgängen unterschieden, die Gliederbarkeit wäre überwunden. Faktisch handelt es sich dabei um ein Gesamtschulsystem, das bemerkenswerter Weise aber nicht als solches bezeichnet wird.

Auch für die Schulen sind – so die Vision – sehr weitgehend Kommunen und Regionen zuständig. Denn gelten soll: „Die Organisationsformen der Stufen werden von den für solche Fragen zuständigen Kommunen und Regionen nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Förderung der Schülerinnen und

Personen geleitet.“ Und weiter: „Die Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen bestimmt sich nach verlässlichen Parametern, ... Einrichtungen haben das Recht, zusätzliche Mittel zur eigenverantwortlichen Verwendung jenseits des steuerfinanzierten Budgets einzuwerben. Alle Einrichtungen haben die Möglichkeit, ihr gesamtes Budget (Personal- und Sachmittel: 100%-Budget) selbst zu verwalten. Sie müssen von diesem Recht aber keinen Gebrauch machen, sondern können Teile des Budgets extern verwalten lassen.“

New Public Management als Vorbild?

Hier wird deutlich, dass das Programmpapier sich den Vorstellungen eines New Public Management, einer Output-orientierten Neuen Steuerung anschließt, wie sie insbesondere von der Bertelsmann-Stiftung gefordert und gefördert wird.

Nahezu alle in Bund und Ländern regierenden Parteien setzen seit geraumer Zeit in Bereichen öffentlicher Daseinsvorsorge und also auch in der Bildung auf neue Steuerungsmethoden. Dabei geht es letzten Endes darum, die Ertragssituation der Privatwirtschaft dadurch zu verbessern, dass ihr möglichst viele öffentliche „Zumutungen“ in Form von Steuern und Auflagen erspart werden.

Der öffentliche Sektor soll zudem der privaten Anlage geöffnet werden. Wo dieses nicht geht, soll er zumindest mit reduziertem Mitteleinsatz wachsende Aufgaben effizient bewältigen. Größere Wirtschaftsförderung ist dabei sowohl Leitziel als auch entscheidender Hebel. Mögen die Konzepte sich in Nuancen unterscheiden, auch den einzelnen Bildungseinrichtungen soll künftig abverlangt werden, mit knappen eigenen Ressourcen eine größere Verantwortung für zuvor vereinbarte Leistungsziele zu

übernehmen. Diese Verbetriebswirtschaftlichung führt regelmäßig auch zu verstärkter interner Hierarchisierung und zu einer Prekariisierung von Arbeitsverhältnissen.

Der Programmwurf merkt zwar verbal an, es sei unakzeptabel, wenn die Betriebswirtschaft bei der Neustrukturierung staatlicher Aufgaben die Feder führe. Er macht sich jedoch selbst größtenteils die offiziellen Modernisierungskonzepte zu eigen.

Für die sogenannten sozialen Utopisten, die ersten Kritiker einer größtenteils noch unbegriffenen kapitalistischen Wirklichkeit und Programmschöpfer in der Frühzeit der sozialen Bewegung, war kennzeichnend, dass sie den für schlecht befundenen Verhältnissen ideale Konstruktionen und Rezepte für eine bessere Welt entgegengesetzten. Für deren Realisierung setzten sie vor allem auf das Verständnis und die Unterstützung der Reichen und Regierenden. Die ersehnte Hilfe blieb bekanntlich aus.



Schüler bestimmt. So können stufenübergreifende wie auch stufenspezifische Organisationsformen bestehen.“

Nationale Bildungsstandards beschreiben nach diesen Vorstellungen, was alle Jugendlichen nach zehn Jahren gemeinsamer Schule mindestens an Wissen und Können erworben haben sollen. Die staatliche Schulaufsicht wache darüber, ob die Schulen ihren Auftrag erfüllen. Dienstaufsicht und Beratung sind getrennt.

Generell soll gelten: Alle Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen sind im Rahmen gesetzlicher Vorschriften und unter Einhaltung von Qualitätsstandards selbstständig in pädagogischen Fragen und in Fragen der technischen Organisation. Der Entwurf wörtlich: „So erhalten sie das Recht der Personalauswahl, sie geben sich eigene Leitungsstrukturen, sie sind frei beim Personaleinsatz. Einrichtungen werden von besonders geschulten und dafür ausgebildeten